



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3791

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-02-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.08.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	17.08.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	24.08.2020	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Mittelfristige investive Haushaltsplanung

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die Information zu den finanziellen Auswirkungen durch die beschlossenen Vorlagen und deren Auswirkung auf die zukünftige investive Haushaltsplanung zur Kenntnis.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung

Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Achim Krings/FB 20/ 406 - 2012

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Gegenüber den jährlich beschlossenen investiven Haushaltspositionen im Rahmen der Haushaltssatzung liegt es in der Natur der Sache, dass es unterjährig zu Anpassungen der Finanzmittel kommt. Vor allem bei größeren Bauvorhaben ergeben sich diese Anpassungsnotwendigkeiten durch Kostensteigerungen der veranschlagten Baumaßnahmen oder durch im Vorfeld nicht absehbare Mehrarbeiten. Konkrete Beispiele sind Preiserhöhungen durch den allgemeinen Bauboom oder Zusatzkosten, z. B. für Asbestsanierungen. Dazu zählen aber auch die Beschlüsse hinsichtlich der baulichen Umsetzung von Maßnahmen, die sich bisher in der Planungs- und Machbarkeitsphase befanden.

Diese vorgenannten fiskalischen Anpassungen erfolgen im Rahmen der Mittelanmeldungen im Aufstellungsverfahren von zukünftigen Haushaltsplänen, wenn kein unmittelbarer zeitlicher Handlungsdruck besteht. Jedoch auch vermehrt durch unterjährige Vorlagen der Fachverwaltung. Durch die Zustimmung der politischen Gremien zu diesen unterjährig vorgelegten Vorlagen ergeben sich konkrete finanzielle Auswirkungen auf zukünftige Haushalte bzw. deren finanzielle Gestaltungsspielräume. Die Anlage 01 listet alle wesentlichen Maßnahmen auf, die seit dem Beschluss zum Haushalt 2020 am 16.12.2019 durch Vorlagen des Jahres 2020 solche zusätzlichen Finanzbedarfe begründen.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsgenehmigungen verweist die Bezirksregierung Köln immer auf die Auswirkungen in Bezug auf die Neuverschuldung. Diese tritt ein, wenn die geplanten investiven Auszahlungen nicht durch entsprechende investive Einzahlungen gedeckt sind. Siehe hierzu beispielhaft die Verfügung vom 13.05.2020 zum Haushalt 2020, Seite 8 unter Punkt 8.11. In den letzten Jahren lag die Stadt Leverkusen immer über dieser Grenze. Weiterhin führt das hohe Baubudget mittelbar auch zu hohen investiven Ermächtigungsübertragungen, wenn beauftragte Maßnahmen nicht in einem Haushaltsjahr abgerechnet werden können. Die Übertragung der Ermächtigung ist ebenfalls Bestandteil der Genehmigung vom 13.05.2020, siehe Punkt 8.8 auf Seite 6, da sie eine Belastung zukünftiger Haushaltsjahre darstellen.

Neben den oben skizzierten Auswirkungen im investiven Bereich führen die Beschlüsse auch zu konkreten Belastungen in der konsumtiven Ergebnisplanung. Selbst bei der Akquise von Fördermitteln verbleibt i. d. R. ein städtischer Eigenanteil, der sich als erhöhter Abschreibungsaufwand (AfA) in der Ergebnisplanung widerspiegelt und den Haushaltsausgleich sowohl in der Planung als auch im Jahresabschluss erschwert. Hinzu kommen die laufenden Unterhaltungskosten für die baulichen Maßnahmen, die pauschal mit 2 – 4 % der Anschaffungskosten angesetzt werden können und ebenfalls zukünftige Ergebnisplanungen einschränken.

Im Fazit ist also festzuhalten, dass ohne eine strikte Priorisierung von baulichen Maßnahmen im Rahmen der beschlossenen Haushaltsbudgets zukünftige Planungs- und Handlungsoptionen sowie die rechtskonforme Aufstellung kommender Haushaltspläne stark einschränken werden.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die notwendige interne Abstimmung konnte erst jetzt zum Abschluss gebracht werden, daher wird die Vorlage zum Nachtragstermin eingebracht, da eine Kenntnisnahme noch in diesem August-Turnus für wichtig erachtet wird.

Anlage/n:

Anlage 01 zu Vorlage 2020-3791 inv. Kostensteigerung

Anlage 01 zu Vorlage 2020/3791

Aktuelle Vorlagen mit Kostensteigerungen und/oder bereits erkennbar notwendigen Mittelvorziehungen aus späteren Jahren.

#	Bezeichnung	Finanzstelle	Veranschlagung alt	Vorlage	Gesamtkosten neu	Erhöhung 2020 mit Folgen für 2021 ff	Planungszeitraum (2021-2024)	sp. Jahre (ab 2025)	Beschlüsse
1	Bürgermeile (ehem. Villa Zündfunke)	65000170011162	1.400.000	2020/3440	1.800.000	400.000	400.000		Dringlichkeitsvorlage 30.03, Rat 25.06
2	Erweiterung und Umbau GS Im Steinfeld	65020170011077	2019 Beendet						
3	Ertüchtigung GS Im Steinfeld	65020170011079		2020/3515	3.800.000	3.800.000	1.000.000		F 22.06. / Rat 25.06
4	RS Am Stadtpark, Am Stadtpark 23	65000170011149		2020/3535		Gem. Machbarkeitsstudie 28, Mio Kostenanpassung zzgl Vorzieh: 20 Mio.	14.500.000	33.500.000	Dringlichkeitsvorlage Rat 25.06
5	RS Am Stadtpark, Am Stadtpark 23	65000170011166	sp. Jahre 21.000.000		48.000.000		lt. Anmeldung		
6	Katholische Grundschule Bergische Landstraße, (Gezelschule)	65030170011141	1.680.000	2020/3380		Neue Planungsvarianten unter Einbeziehung neuer Statik und Brandschutzfakten			Bez. III 28.05
			1.700.000	2020/3733	19.000.000	17.370.000	12.100.000	6.270.000	Bez. III 10.09.20, Rat 01.10
7	Berufsschule Bismarkstr. PPP-Projekt	40000305071017	sp. Jahre 19.500.000	2020/3554	32.000.000	Vorziehung 20 Mio. zzgl 12. Mio		32.000.000	F 22.06. / Rat 25.06
8	Mobilitätskonzept 2030+	noch festzulegen	div. Einzelmaßn.	2020/3400		anteilig von jährl. 8 Mio	24.000.000		F 23.03 Rat 30.03
9	wegen Restekürzung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten	Neuveranschlagungen	diverse			3.000.000	3.000.000		
10	Smart City	noch festzulegen		2020/3521		bis zu 6.100.000	6.100.000		Dringlichkeit 23.04 H Rat 25.06
11	Jugendwerkstatt Rathenastr. Neu. Ort der Generationen Werkstatt für...	65000170011153	3.530.000	VV 23.04 2020/3639	6.600.000	3.070.000	3.070.000		Rat 24.08
12	KGS Don Bosco-Schule	65020170011118	6.050.000	2020/3489		550.000	550.000		F 22.06 / Rat 25.06

Anlage 01 zu Vorlage 2020/3791

Aktuelle Vorlagen mit Kostensteigerungen und/oder bereits erkennbar notwendigen Mittelvorziehungen aus späteren Jahren.

#	Bezeichnung	Finanzstelle	Veranschlagung alt	Vorlage	Gesamtkosten neu	Erhöhung 2020 mit Folgen für 2021 ff	Planungszeitraum (2021-2024)	sp. Jahre (ab 2025)	Beschlüsse
13	Brandschutzbedarfsplan	37000265012003 37000270012001	inv. = Fahrzeuge und Liegenschaft	2020/3500		5.590.000	4.590.000	1.000.000	F 22.06. / Rat 25.06
14	GGs Kerschensteinerstraße 2, Leverkusen-Küppersteg	65020170011148	1.050.000	2020/3752		2.000.000	950.000		F 28.09. / Rat 01.10.
Vorlage in Abstimmung									
15	5-fach-Sporthalle der Gesamtschule Schlebusch	65000170011099	9.240.000	2020/3319	10.500.000	1.600.000	1.600.000		Rat 01.10.
Anmeldung 2021 - Vorlagen liegen noch nicht vor!									
16	GGs Waldschule, Carl-Maria-von-Weber-Platz. Mittel für Überplanung und den Ausbau der Küche und der Mensa	65030170011143	3.500.000	Mittel-anmeldung 2021 ff.	ca. 23.000.000	20.000.000	11.000.000	10.000.000	
17	Festhalle Opladen/Opladener Platz 5a Austausch der RLT-Anlage	65000170011160	1.000.000	Mittel-anmeldung 2021 ff.	6.000.000	5.000.000	5.000.000		